

**Protokoll**

Nr. 01/2021

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 27.01.2021  
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

**TAGESORDNUNG:**

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Bebauungsplan RH 39 „Zum Schlossblick“, 1. Änderung
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
3. 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“  
Feststellungsbeschluss
4. Bebauungsplan RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan „Am Fuchsstein“ – 1. Änderung  
Offenlegungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2021
  - a) Haushaltssatzung mit Anlagen
  - b) Investitionsprogramm bis 2024
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines „COVID-19“ Impf-Taxi bzw. Shuttle Services

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

<b>CDU-RWG Fraktion</b>		
1.	Jürgen Göttmann, Vorsitz.	
2.	Sabine Adelberger	
3.	Heinz Burgath	
4.	Klara Dentler	
5.	Ralf Dingeldey	
6.	Matthias Eitenmüller	
7.	Sybille Hanke	
8.	Thomas Hartmann	
9.	Werner Hofferberth	
10.	Heinz Kaffenberger	
11.	Thomas Kriegbaum	
12.	Simone Lohbrunner	
13.	Thomas Pieschel	
14.	Ulrich Sauer	
15.	Kerstin Schultz	
16.	Gerhard Volk	

<b>SPD-Fraktion</b>		
1.	Gerd Baschta	
2.	Adrian Eck	
3.	Kirsten Krämer	
4.	Ingrid Rummel	
5.	Klaus Schäfer	
6.	Peter Vogel	

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
2.	Erste Beigeordnete	Wilma Lieb	
3.	Beigeordneter	Heinz Gläser	
4.	Beigeordneter	Harald Kaffenberger	
5.	Beigeordneter	Dr. Robert Müller	

von der **Verwaltung:**

1.	Kassenleiterin	Bianca Hofmann	
2.	Bauamtsleiterin	Monika Hänsel	
3.	Verwaltungsfachwirt	Marcus Krippner	

**Sonstige Teilnehmer/innen**

-	-	-	-
---	---	---	---

**Schriftführer:**

-	Verwaltungsfachwirt	Stefan Müller	
---	---------------------	---------------	--

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

## **Zu TOP 1. – Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

### **„Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Den in den letzten Wochen und Monaten von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 hat der Gemeindevorstand in dieser Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss weist folgende wesentliche Ergebnisse auf:

Die Bilanzsumme von 44.006.132,21 Euro ist gegenüber dem Jahresabschluss 2018 mit 43.648.822,44 Euro um rd. 0,36 Mio. Euro angewachsen. Gleichzeitig verbesserte sich die Eigenkapitalquote leicht von 58,04 % auf nunmehr 58,4 % und liegt damit weiter deutlich über der 50 %-Marke, was ein Beleg dafür ist, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) über ein tragfähiges Fundament verfügt.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 278.243,68 Euro (Vorjahr 648.993,08 Euro) im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 87.565,73 Euro (Vorjahr 13.436,67 Euro) ab, im Jahresergebnis also erneut insgesamt mit einem deutlichen Überschuss von 365.809,41 Euro (Vorjahr 662.429,75 Euro). Das Jahresergebnis konnte somit gegenüber dem Planansatz des Haushaltes um immerhin 0,34 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,635 Mio. Euro) verbessert werden.

Die Finanzrechnung schloss mit einem Zahlungsmittelbedarf von 337.570,99 Euro ab, so dass sich der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2019 zwar auf 5.652.786,04 Euro verringerte, aber dennoch ein stattliches Volumen aufweist.

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Mit der Prüfung wurde bereits am 25.01.2021 begonnen.

### **Kommunalwahlen 2021**

Der Gemeindevorstand hat am 15.01.2021 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindevahl und die Ortsbeiratswahlen entschieden. Die zugelassenen Wahlvorschläge mit allen Bewerberinnen und Bewerbern wurden am vergangenen Freitag im Amtsblatt durch den Gemeindevorstand öffentlich bekannt gemacht und können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Damit sich die Wähler schon vor dem Gang zum Wahllokal am 14.03.2021 mit dem Inhalt der Stimmzettel vertraut machen können, liegen in der Ausgabe des Amtsblattes vom 05.02.2021 amtliche Musterstimmzettel für die Kreistagswahl, die Gemeindevahl sowie zusätzlich in den Ausgaben für die Ortsteile die Musterstimmzettel für die entsprechenden Ortsbeiratswahlen bei. Auf der Rückseite der Musterstimmzettel sind zudem Informationen über die Stimmabgabemöglichkeiten abgedruckt.

Durch das dynamische Infektionsgeschehen muss davon ausgegangen werden, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März stattfindenden Kommunalwahlen zusammen mit der Direktwahl der Landrätin / des Landrats des Odenwaldkreises haben werden. Die Verwaltung wird im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen – analog der Bürgermeisterwahl – alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um eine Gefährdung der Gesundheit der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen.

### **Kindertagesstätten**

Dem Odenwaldkreis werden vom Land Hessen zur Durchführung pandemiebedingter Schutzmaßnahmen an Schulen und in Kindertagesstätten Mittel im Umfang von rd. 1,15 Mio. € zur Verfügung gestellt. Auf Vorschlag des Odenwaldkreises und im Einvernehmen mit den Bürgermeisterern soll die Hälfte dieses Betrages auf der Basis der Anzahl betreuter Kinder in Kindertagesstätten den Gemeinden zu Gute kommen. Nach diesem Verteilerschlüssel könnten der Gemeinde Mittel im Umfang von rund 51.700,00 € zur Verfügung gestellt werden, wobei die Gemeinde noch einen 25 %igen Eigenanteil und somit rund 17.200,00 € einsetzen müsste.

Im Rahmen einer bereits erfolgten Erörterung mit den Leitungen der Kindertagesstätten wurden bereits mögliche Schutzmaßnahmen erörtert, wobei seitens der Kita-Leitungen die mögliche Anschaffung mobiler Luftreiniger verworfen wurde.

Auch durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes können noch entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden. Die Verwendungsnachweise für durchgeführte Maßnahmen sind bis Mitte April 2021 beim Odenwaldkreis vorzulegen.

Aufgrund einer Pressemitteilung aus dem Hessischen Ministerium der Finanzen ist bekannt geworden, dass das Land beabsichtigt, Familien und Kommunen mit 12 Millionen Euro pro Monat im Zusammenhang mit der Erstattung von Kita-Beiträgen im Lockdown zu unterstützen. Obgleich hierzu noch keine Details bekannt, aber interessierte Eltern bereits vorstellig geworden sind, ist dieses Thema in der letzten Konferenz der Bürgermeisterkreisversammlung erörtert worden.

Nach einem dabei abgestimmten Handlungsrahmen sollen in diesen Fällen die Kita-Beiträge aufgrund noch zu schaffender satzungsrechtlicher Voraussetzungen erstattet werden, wenn Kinder für einen ganzen Monat aufgrund der Empfehlungen des Landes nicht in der Kindertagesstätte betreut worden sind.

Dies setzt sowohl die tatsächliche Gewährung der Landesmittel als auch die Zustimmung durch die Gemeindevertretung voraus.

### **Faustballplatz**

Der Gemeindevorstand nahm Kenntnis davon, dass nach Auflösung der Faustballabteilung des KSV Reichelsheim der Faustballplatz der Gemeinde wieder zur Nutzung überlassen wurde und ist damit einverstanden, dass das Gelände bis auf weiteres der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim als Übungs- und Abstellfläche unentgeltlich überlassen wird.

### **Erweiterung der Subventionierung für Taxomobil-Fahrten**

Der Gemeindevorstand beschloss, die Subventionierung für Taxomobil-Fahrten ins nächstgelegene Unterzentrum auf zweckgebundene Fahrten bis zum Impfzentrum nach Erbach auszuweiten.

### **Altlasten-Flächendatei**

Die Städte und Gemeinden sind auf landesrechtlicher Grundlage dazu verpflichtet, sogenannte Altablagerungen und Altstandorte zu erfassen und zu melden. Eine Ersterfassung wurde Anfang der 1990er Jahre vorgenommen und hierüber ein zentrales Register angelegt.

Seit einigen Jahren gibt es dazu eine über das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) bereitgestellte digitale Datenbank, in die die vorhandenen Daten zu übertragen, zu aktualisieren und fortlaufend zu pflegen sind.

Dieser Pflicht sind viele Kommunen seither landesweit (so auch im Odenwaldkreis) kaum nachgekommen. Mit Verfügung vom 12.01.2021 hat die Kommunalaufsicht einen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport weitergeleitet, in dem nunmehr sehr deutlich zum Handeln aufgefordert und hierbei insbesondere auch auf Haftungsrisiken in Bezug auf kommunale Bauleitplanungen hingewiesen wird. Da dies letztlich auch die Entscheidungsverantwortung von Mandatsträgern betrifft, hat die Kommunalaufsicht gemäß dem Bezugserrlass bestimmt, dass die Verfügung der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen ist, was hiermit geschieht. Demnach ist unstrittig, dass das bestehende Handlungsdefizit schnellstmöglich abgearbeitet werden muss.

Die Verwaltung hat hierzu bereits erste Schritte in die Wege geleitet und wird entsprechend tätig werden. Eventuell ist auch ein interkommunales Vorgehen sinnvoll, worüber derzeit Gespräche geführt werden.

### **Landschaftspflegeverband**

Wie aktuell der Presse zu entnehmen war, gibt es Überlegungen zur Gründung eines kreisweit agierenden Landschaftspflegeverbandes. Auf Initiative des Landrates fanden hierzu bereits in 2019 erste Beratungen in der Kreisversammlung der Bürgermeister statt, die seither aber noch nicht zielführend weiterverfolgt bzw. abgeschlossen werden konnten.

Nachdem zwischenzeitlich weitergehende Erkenntnisse über Fördermöglichkeiten vorliegen und auf positive Erfahrungsberichte aus anderen Regionen zurückgegriffen werden kann, plant der Kreis noch im ersten Halbjahr 2021 konkrete Schritte zur Gründung eines solchen Verbandes, mit dem eine sach- und zielorientierte Zusammenarbeit von Akteuren aus den Bereichen des Naturschutzes und der Landwirtschaft sowie der Kommunen gefördert werden soll.

Weitergehende Informationen erfolgen zu gegebener Zeit. Sodann soll über die Frage einer Beteiligung bzw. Mitgliedschaft in den Gemeindegremien beraten werden.“

### **Zu TOP 2. – Bebauungsplan RH 39 „Zum Schlossblick“, 1. Änderung**

#### **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

#### **b) Satzungsbeschluss**

Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner erläuterte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage des Gemeindebauamts vom 14.01.2021, dass im Rahmen der Offenlegung im weiteren Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Schlossblick“ keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Sodann fasste die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

#### **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim nimmt Kenntnis davon, dass von den beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen mit Anregungen erfolgt sind. An dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes RH 39 „Zum Schlossblick“ werden keine Änderungen erforderlich oder vorgenommen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

## b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes RH 39 „Zum Schlossblick“ in der Fassung vom 18.01.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Baubauungsplans in Kraft.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

### Zu TOP 3. - 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“

#### Feststellungsbeschluss

Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner erläuterte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage des Gemeindebauamts vom 15.01.2021 die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Lopinsky über eine anonyme Anzeige beim Regierungspräsidium Darmstadt hinsichtlich einer möglichen Gesundheitsgefahr aufgrund einer ehemaligen Müllkippe im weiteren Umfeld der Baufläche. Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stellte fest, dass die Gesundheit der Kinder auf jeden Fall im Vordergrund stehe. Gerade deshalb seien mehr als notwendig Gutachten erstellt worden, die alle zum Ergebnis kommen, dass keine Gefahr bestehe. Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer schlug vor, gegenüber der Öffentlichkeit die Angelegenheit transparent darzustellen. Möglichkeiten wären durch Informationen des Bürgermeisters im Amtsblatt oder Bereitstellung der Gutachten auf der Homepage der Gemeinde gegeben.

Sodann fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasst den Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.01.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Regierungspräsidium Darmstadt einzureichen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese öffentlich bekannt zu machen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

### Zu TOP 4. - Bebauungsplan RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“

#### a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

#### b.) Satzungsbeschluss

Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner erläuterte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage des Gemeindebauamts vom 15.01.2021 die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Sodann fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

#### a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“ sowie dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der Vorschläge des Büro Grosser-Seeger & Partner vom 12.01.2021.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

#### b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt den Bebauungsplans RH 41 „Kindertagesstätte In der Aue“ in der Fassung vom 15.01.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss nach Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

#### Zu TOP 5. - Bebauungsplan „Am Fuchsstein“ 1. Änderung

##### Offenlegungsbeschluss

Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner erläuterte die Sitzungsvorlage des Gemeindebauamts vom 15.1.2021. Mit der Änderung soll die festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche an den tatsächlich errichteten Straßenverlauf angepasst und das Baufenster im entsprechenden Abstand zum Straßenkörper verschoben werden.

Die Gemeindevertretung fasste hierzu folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Fuchsstein“ des Büro Grosser-Seeger & Partner mit Stand 14.01.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB innerhalb einer angemessenen Frist zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Fuchsstein“ zu beteiligen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

#### Zu TOP 6. –Beratung und Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2021

##### a.) Haushaltssatzung mit Anlagen

##### b.) Investitionsprogramm bis 2024

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung dankte allen Beteiligten für die Erstellung des Haushalts 2021 in diesen schwierigen Zeiten und übergab das Wort an die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Sybille Hanke. Sie berichtete über die stattgefundene Haupt- und Finanzausschusssitzung und stellte einige wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2021 vor.

Hierzu gehörten insbesondere der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts, der mit einem Fehlbedarf von 1.163.690,00 € abschließt. Erwähnt wurden auch die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit -486.730,00 €. Der voraussichtliche Schuldenstand wird sich bei entsprechendem Haushaltsvollzug Ende 2021 auf 4.247.000,00 € erhöhen.

Heinz Kaffenberger bedankte sich für die CDU-RWG-Fraktion bei der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs in Pandemiezeiten unter schwierigen Rahmenbedingungen. Mit fast 8,7 Million € investiert die Gemeinde in wichtige Infrastrukturprojekte und zum Erhalt gemeindlicher Einrichtungen. Er bezeichnete den Entwurf als guten Haushalt, der in die Zukunft blickt.

Auch die SPD-Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer dankte der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs, besonders auch für die im Vorfeld beantworteten Fragen. Sie bezeichnete den Entwurf als solides Zahlenwerk, das aber aufgrund der momentanen Lage von vielen Unsicherheiten geprägt ist. Die hohen Investitionen seien einigem Investitionsstau in der Vergangenheit geschuldet. Den geplanten Personalaufbau sieht sie als wichtiges Zeichen, die Verwaltung zu stärken.

Auch Bürgermeister Stefan Lopinsky bedanke sich bei allen Beteiligten für die Erstellung eines Haushaltsplanentwurfs für 2021 in schwierigen Zeiten.

Sodann fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss

**a) Haushaltssatzung mit Anlagen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß dem vom Gemeindevorstand am 23.11.2020 festgestellten und am 21.12.2020 in die Gemeindevertretung eingebrachten Entwurf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

**b) Investitionsprogramm bis 2024**

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm bis 2024 gemäß dem vom Gemeindevorstand am 23.11.2020 festgestellten und am 21.12.2020 in die Gemeindevertretung eingebrachten Entwurf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

**Zu TOP 7. – Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines „COVID-19“ Impf-Taxi bzw. Shuttle Services**

Im Rahmen des Tax-O-Mobil Konzeptes des Odenwaldkreises werden Fahrten zum Impfzentrum nach Erbach finanziell unterstützt. Diese Ergänzung zu dem normalen Fahrradius wurde vom Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim in seiner Sitzung am 18.01.2021 beschlossen.

Die antragstellende CDU-RWG-Fraktion führte zu ihrem Antrag vom 04.01.2021 ergänzend aus, dass es Ziel sei, die vollständige Kostenübernahme für die Fahrten zu dem Impfzentrum durch die Gemeinde zu erreichen.

Um den Hygieneanforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu genügen und einem kurzen Beratungsbedarf der Fraktionen nachzukommen, wurde die Sitzung für einige Minuten unterbrochen um ein Durchlüften des Kultursaals zu ermöglichen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nach Abzug des Kreiszuschusses verbleibende vollständige Kostenübernahme für die Tax-O-Mobilfahrt Reichelsheimer Bürger zum Impfzentrum nach Erbach durch die Gemeinde Reichelsheim. Dies gilt auch für die Fahrten zum Impfzentrum nach Darmstadt bis zum Eröffnungstermin des Impfzentrums in Erbach.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
22	0	0

Der Vorsitzende:

.....(Göttsmann)

Der Schriftführer:

.....(Müller)

